

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14.03.2023

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 14.02.2023 folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:

- Frau Lisa Böttle wird zum 01.06.2023 in Teilzeit als Mitarbeiterin in der Gemeindekasse eingestellt.
- Frau Barbara Boßler wird zum 16.03.2023 in Teilzeit als Community Health Nurse eingestellt. Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet bis zum 31.05.2024.

TOP 3: Bewerbung der Gemeinde Hohenstein um die Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Nagel von der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb sowie Herrn Werner vom Planungsbüro Künster.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb, welches seit 2009 besteht und zurzeit eine Größe von ca. 85.000 Hektar umfasst, soll erweitert werden. Die Verwaltung des Biosphärengebietes hat diesbezüglich bereits im vergangenen Herbst die Gemeinde kontaktiert.

Beitrittsinteressierte Kommunen stehen in einem Wettbewerb um eine Aufnahme ins Biosphärengebiet, denn die Gebietsgröße soll 120.000 Hektar nicht überschreiten. Der Beirat des Biosphärengebietes hat daher einen transparenten Bewerbungs- und Auswahlprozess entwickelt, der einen möglichst großen qualitativen Mehrwert für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb bringen soll.

In einem ersten Schritt musste bis spätestens 07.12.2022 eine erste Interessensbekundung erfolgen, um überhaupt im weiteren Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden zu können. Die Gemeinde Hohenstein hat ihr Interesse fristgerecht bekundet.

Als weitere Komponente müssen die beitragsinteressierten Kommunen nun bis zum 27.03.2023 schriftliche Bewerbungsunterlagen einreichen. Diese müssen aus einem

Motivationsschreiben und einem ausgefüllten, umfangreichen Kriterienkatalog bestehen, welcher vom Biosphärengebiet festgelegte MUSS- und Zusatzkriterien umfasst.

Die vergangenen Monate wurden dafür genutzt, die genannten Bewerbungsunterlagen auszuarbeiten.

Ein besonderes Augenmerk wird von Seiten des Biosphärengebietes auf die Partizipation der Bevölkerung gelegt.

Auch der Gemeinde Hohenstein war es von Anfang an ein wichtiges Anliegen, die Einwohnerinnen und Einwohner Hohensteins in den Bewerbungsprozess miteinzubeziehen und diesen so transparent wie möglich zu gestalten.

So fand am 17.01.2023 zunächst eine Auftaktveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus in Oberstetten statt, zu der Akteure aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen wie der Vereine, der Kirchen, der Wirtschaft, der Landwirtschaft oder der Gastronomie eingeladen waren. Ziel dieser Veranstaltung war es, zu informieren und in einem ersten Austausch über Chancen und Risiken, Potenziale von Hohenstein und über einen zu erwartenden Mehrwert zu reden. Als besondere Gäste konnten zu dieser Veranstaltung Herr Bürgermeister Klemens Betz aus der zu den Gründungsmitgliedern gehörenden Gemeinde Gomadingen und Herr Gebhard Aierstock, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes, gewonnen werden. Sie berichteten den anwesenden Gästen, sowie den Vertretern des Gemeinderates, von ihren überwiegend positiven Erfahrungen mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

In einem weiteren Schritt wurden auf den 09.02.2023 alle Bürgerinnen und Bürger zu einer sog. „Bürgerwerkstatt“ in die Hohensteinhalle eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung informierten zunächst Vertreter der Biosphärenverwaltung zum Biosphärengebiet allgemein, aber auch speziell zum Beitrittsverfahren für neue Kommunen.

Das Beteiligungs- und Mitmachverfahren, welches bereits im Rahmen der Bewerbung zur ELR-Schwerpunktgemeinde durchgeführt wurde, fand großen Anklang bei der Bevölkerung. Es konnten rund 90 Bürgerinnen und Bürger in der Hohensteinhalle begrüßt werden. Gemeinsam wurden Chancen und Wünsche, aber auch Bedenken und Risiken analysiert und besprochen.

Gemeinsam mit dem Moderator Herrn Friedhelm Werner konnte letztlich ein sehr positives Fazit gezogen werden.

An diesem Abend zeigte sich, dass die Bürgerschaft zu großen Teilen den Beitritt zum Biosphärengebiet befürwortet. In fast allen Handlungsfeldern konnten letztlich deutlich mehr Chancen als Risiken genannt werden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem umfassenden Bürgerbeteiligungsprozess und den sehr positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung, schlägt die Verwaltung die Bewerbung um den Beitritt in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb vor.

Sollte die Bewerbung der Gemeinde Hohenstein Erfolg haben, würden im Laufe des Jahres weitere Gespräche mit der Biosphärenverwaltung aufgenommen. Insbesondere muss die Ausweisung von Kernzonen von mindestens 3 % der eingebrachten Fläche im nachgelagerten Verfahren abgestimmt werden. Diese können nur im Gemeinde-

oder Staatswald liegen, dürfen nicht mehr bewirtschaftet werden, sollen mindestens 50 Hektar groß und von Pflegezonen umgeben sein.

Die Anerkennung der Gebietserweiterung durch die UNESCO wird voraussichtlich im Jahr 2027 erfolgen, wodurch die Erweiterung rechtskräftig wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass sich die Gemeinde Hohenstein um die Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb bewirbt.

TOP 4: Vorstellung der Sanierungsplanung für die Hohensteinschule

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Fischer und Frau Rehmann vom Büro FischerArchitekten+, die die Sanierungsplanung ausführlich erläuterten und für Fragen zur Verfügung standen.

Die Hohensteinschule wurde 1973 erbaut und im Jahr 1983 um einen Anbau erweitert. Der Altbau aus dem Jahr 1973 wurde in den Jahren 2004-2006 bereits saniert. Nun sollen, nach Auszug des privaten Albgymnasiums, die Räumlichkeiten des Anbaus saniert werden. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz in der Grundschule ab 2026 sollen die Angebote und Raumplanungen an den erwarteten erhöhten Bedarf und das pädagogische Konzept angepasst werden, z.B. Einrichtung Mensa, Räumlichkeiten für Ganztagesangebote etc.

Im Vorfeld waren zahlreiche Grundlagen für die Sanierungsplanung zu ermitteln bzw. zu prüfen. Dazu war die Beauftragung verschiedener Gutachter erforderlich.

Die Fa. BW ImmoBrandschutz GmbH aus Reutlingen wurde mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes beauftragt. Zwar ist auf Grund der Sanierungsarbeiten nach telefonischer Auskunft des Landratsamtes Reutlingen kein neues Brandschutzgutachten notwendig und es gelten weiterhin die Auflagen aus der damaligen Baugenehmigung. Der Gemeinde Hohenstein ist es aber ein wichtiges Anliegen, im Zuge der Sanierung auch dem Brandschutz ausreichend Beachtung zu schenken und eine Ertüchtigung in diesem Bereich erreichen zu können. Diese Maßnahmen reichen teilweise auch in den bereits sanierten Bereich im Obergeschoß hinein.

Es erfolgte außerdem eine Schadstoffuntersuchung mit entsprechender Bewertung durch das Institut Dr. Kreß aus Tübingen.

Zum Thema Lüftungsanlage erfolgte eine Beratung durch das Ingenieurbüro Büchele aus Pfronstetten.

Zu den Themen Wärmedämmung und Akustik wurde das Büro für Bauphysik Ulrich Dewald aus Gomadingen eingeschaltet.

Die Inklusionsbeauftragte des Landkreises Reutlingen wurde kontaktiert. Eine Begehung wurde nicht angeboten, Infomaterial wurde zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der Gutachten sind in der Sanierungsplanung entsprechend eingearbeitet bzw. werden während der Bauphase entsprechend berücksichtigt.

Die Sanierungsplanung wurde dem Bau- und Technischen Ausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2023 bereits vorgestellt. Insbesondere mit den Themen Flucht- und Rettungswege, Sanierung des Flachdaches und Lüftungsanlage hat sich der Bau- und

Technische Ausschuss intensiv auseinandergesetzt und sich einmütig für folgende Vorgehensweise ausgesprochen.

- Das Flachdach des Erweiterungsbaus soll saniert werden; Ausführung als Folien-/ Bitumendach.
Durch die Dachsanierung wird eine gesetzliche PV-Pflicht ausgelöst. Die vorbereitenden Maßnahmen (z.B. auch im Bereich Elektro) für eine spätere Installation sollen bei der Sanierung berücksichtigt werden
- Auf die Installation einer Lüftungsanlage wird verzichtet
- Flucht- und Rettungsweg für den Musikraum im Untergeschoß durch Ertüchtigung des bestehenden Lichtschachtes mit einer Treppe/Leiter sowie Einbau einer T30-Türe im Flur.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Ganztagesbetreuung, auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2026. In den bestehenden Physikraum mit Vorbereitungsraum soll eine Küche mit Mensa eingerichtet werden. Der Flurbereich soll einen Aufenthaltscharakter erhalten, z.B. durch Raumteiler, größere Pflanzkübel oder entsprechender Möblierung. Der Flurbereich kann anschließend z.B. auch als erweiterter Mensabereich, für Lerninseln, zum Hausaufgaben machen etc. genutzt werden.

Die beiden bestehenden Boxen im Flurbereich werden demontiert und entfallen ersatzlos.

Im bisherigen dahinterliegenden Vorratsraum sollen zwei Umkleidekabinen für das Personal (Ausgabe Mittagessen) eingerichtet werden. Außerdem soll auf dieser Zwischenebene ein Behinderten-WC zu Verfügung stehen.

Für diese Zwischenebene soll außerdem eine Zufahrt angelegt werden, die zum einen zur Anlieferung des Essens für den Mensabetrieb aber auch als barrierefreier Zugang zur Verfügung stehen soll.

Im Altbau soll die WC-Anlage komplett saniert (neue Wand- und Bodenfliesen, neue Decke, Erneuerung Beleuchtung, Anstrich der Wand- und Deckenflächen, Erneuerung der Waschbecken, WCs und Urinale, Erneuerung Trennwände) werden. Auch ein Behinderten-WC soll eingebaut werden. Mit Schulleiterin Frau Glück wurde besprochen, dass die Lehrer und Schüler während der Baumaßnahme die WCs in der Hohensteinhalle nutzen. Auf einen Sanitär-Container kann damit verzichtet werden.

Des Weiteren soll im Flurbereich eine Glastrennwand zum Treppenhaus eingebaut werden.

Der Multifunktionsraum/ Klasse 3 soll in drei Büros/ Besprechungsräume unterteilt werden.

Die einzelnen Sanierungsarbeiten sind aus den beigefügten Plänen ersichtlich und beinhalten hauptsächlich folgende Punkte im Bereich des Erweiterungsbaus:

- Dämmung der Wände entsprechend den Empfehlungen von Bauphysiker Dewald
- Austausch der Fenster durch dreifach verglaste Holz-Alu-Fenster
- Austausch der Fensterbänke
- Erneuerung Sonnenschutz
- Einbau einer neuen Decke mit Akustikelementen

- Erneuerung Beleuchtung
- Anstrich der Wand- und Deckenflächen
- Erneuerung Wandfliesen und Erneuerung Waschbecken
- Heizkörper lackieren bzw. austauschen
- Sonstige Elektroarbeiten

Zu den allg. Elektroarbeiten erfolgte eine Begehung mit der Fa. Elektro Stefan aus Münsingen. Hauptsächlich sind die Ertüchtigung der Schalt- und Verteilerkästen, die Elektroinstallationen im Mensabereich und in der WC-Anlage sowie für Brandschutztüren und Notbeleuchtung vorgesehen.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 1,9 Mio €. Für diese Maßnahme wurden der Gemeinde Fördermittel nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung in Höhe von 404.000 € und eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in Höhe von 360.000 € bewilligt.

Nach den Handwerkerferien soll Mitte August mit den ersten Maßnahmen (Sanierung WC-Anlage, Einbau Holz-Alu-Fenster) begonnen werden. Auf Grund der längeren Lieferzeiten der Fenster muss zeitnah mit den ersten Ausschreibungen begonnen werden, so dass im Mai eine Vergabe der Arbeiten erfolgen kann.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Sanierungsplanung für die Hohensteinschule zu und beauftragte das Büro FischerArchitekten+, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die Ausschreibung der Maßnahme durchzuführen.

TOP 5: PV-Offensive: Bericht der Klimaschutzagentur zur Eignung von kommunalen Dachflächen für Photovoltaik

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schneider von der Klimaschutzagentur, der den Bericht vorstellte und Fragen hier zu beantwortete.

Für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde und den schonenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen befasst sich die Kommune bereits jahrelang mit verschiedenen Klimaschutzprojekten, die vielfältig bereits umgesetzt wurden.

Mit der Definition der Flächenziele für Kommunen für den Ausbau Erneuerbaren Energien, sowie die Stromengpässe und daraus resultierenden Wunsch nach Eigenstromproduktion und Unabhängigkeit rücken die gemeindeeigenen Dächer als Standort zur Photovoltaik-Stromerzeugung in den Fokus. Zusammen mit der Klimaschutzagentur Reutlingen hat die Gemeinde die kommunalen Gebäude auf dessen Eignung für Photovoltaik untersucht. Die Klimaschutzagentur hat hierzu einen PV-Bericht zusammengestellt, indem nun die Vorgehensweise, Ziele und Investitionen hinterlegt sind.

Es ist ein kommunales Arbeitspapier entstanden, in dem Wege sowie Potentiale aufgezeigt werden, als Kommune nachhaltiger und unabhängiger zu werden. In Anbetracht zukünftiger Investitionen in kommunale Gebäude kann hierauf zurückgegriffen sowie weitere Handlungsmöglichkeiten erkannt werden. Die

kommunalen Dächer können als weitere Ergänzung zu den Flächenzielen dienen, ein Ersatzanspruch zu den Anlagen in der Fläche ergibt sich daraus nicht.

In einem ersten Schritt sind im Haushalt 2023 Mittel für die Installation einer PV-Anlage an der Kläranlage vorgesehen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Klimaschutzagentur Reutlingen zur Kenntnis.

TOP 6: Änderung des Bebauungsplanes "Hanfgärten I", hier: Beschluss über die Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

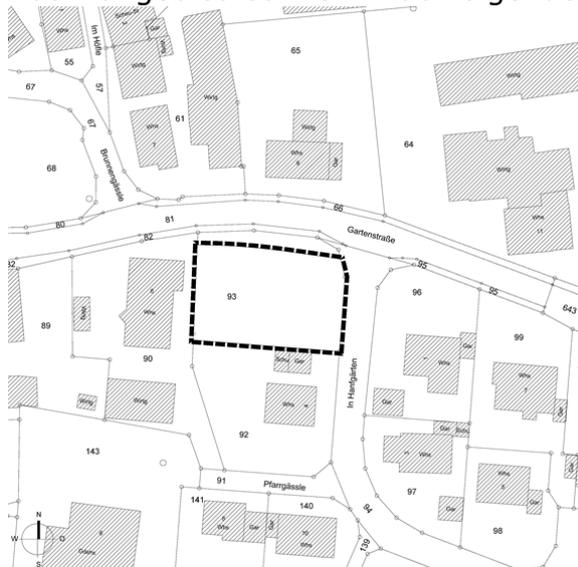
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hanfgärten I“, 4. Änderung, Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Eglingen, soll die planungsrechtliche Grundlage für das von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hanfgärten I“, in Kraft getreten am 19.09.1969, abweichende Bauvorhaben auf dem Flurstück Nr. 93 geschaffen werden. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Neubau eines Wohnhauses mit 2 Vollgeschossen und einer Doppelgarage.

Um ausreichend Spielraum für die Durchführung des Bauvorhabens zu ermöglichen, ist eine geringfügige Überschreitung der im Bebauungsplan „Hanfgärten I“ festgesetzten Baugrenze im Norden und Osten, sowie eine Verschiebung der von Bebauung freizuhaltenden Flächen gemäß dem tatsächlichen Straßenverlauf, notwendig.

Infolgedessen wird eine Bebauung eines vormals unbebauten Grundstücks attraktiver, wodurch eine effizientere Flächennutzung im Innenbereich realisiert werden kann. Einer Flächeninanspruchnahme von Außenbereichsflächen kann dadurch effektiv entgegengewirkt werden.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet ist wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Verfahren:

Der Bebauungsplan „Hanfgärten I“, 4. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 13.12.2022 gleichzeitig gefasst und von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wurde abgesehen.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden wurden im Zeitraum vom 02.01.2023 bis 03.02.2023 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen beziehen sich auf redaktionelle Hinweise und wurden vom Gemeinderat behandelt.

Gegenüber dem Entwurf vom 13.12.2022 wurden folgende Punkte geändert bzw. ergänzt:

- Redaktionelle Anpassung der Planzeichnung,
- Redaktionelle Anpassung der Beschreibung des Verfahrens in der Begründung,
- Aufnahme des Hinweises zur Landesstraße L 249 in der Begründung

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche dar. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans behandelt.

Der Bebauungsplan „Hanfgärten I“, 4. Änderung, Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Eglingen, bestehend aus der Planzeichnung wurde gebilligt und als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde festgestellt.

Der Beschluss des Gemeinderates wurde im letzten Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

TOP 7: Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers für den Bauhof

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Bauhofleiter Dietmar Höhn und seinen Stellvertreter Volker Rukwid.

Das vorhandene Mehrzweckfahrzeug des Typs Holder C270 ist mittlerweile 10 Jahre alt und hat ca. 1.800 Betriebsstunden. Die intensive Beanspruchung und Belastung im Winterdienst führt in der Zwischenzeit zu erhöhten Ausgaben für die Instandhaltung. Der aufwendigen Bauart geschuldet ist bei kleineren Defekten oftmals eine komplette Zerlegung des Fahrzeuges notwendig um dies zu beheben. Dementsprechend kostenintensiv sind auch schon kleinere Reparaturen. Der bestehende Schneepflug des Fahrzeuges wurde bereits vom Vorgänger-Fahrzeug übernommen, dieser wäre aufgrund des Alters und Verschleiß demnächst zu ersetzen.

Daher wurde als Ersatz ein einfacher Standardtraktor als Kommunalfahrzeug mit geringen Abmessungen gesucht. Hauptaufgabe ist wiederum der Winterdienst sowie die Grünflächenpflege. Zudem können Transportarbeiten mit den vorhandenen PKW-Anhängern durchgeführt werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Bauhof wurden Fahrzeuge verschiedener Hersteller Probe gefahren und besichtigt.

Der Kommunalschlepper sollte in erster Linie mit den Abmessungen (Radstand / Breite / zulässiges Gesamtgewicht) so ausgestaltet sein, dass der Winterdienst auf den Gehwegen möglich ist, der Komfort in der Kabine für ein mehrstündiges Arbeiten geeignet ist (Klimaanlage und geräuschgedämmt) sowie mit Anbauflächen (Front / Heck / ggf. Mitte) für Zusatzgerät ausgestattet sein. Des Weiteren sollte das Fahrzeug durch den Einsatz in allen Ortsteilen entsprechend schnell den Einsatzort wechseln können.

Die Mitarbeiter des Bauhofs haben sich für einen John Deere 3046R als Ersatz entschieden. Nach Rücksprache mit anderen Kommunen wäre der Einsatz dieser Maschine absolut problemlos und ohne große Einarbeitung möglich, ein angenehmes Arbeiten und die Bewältigung aller Aufgaben wurden der Maschine bescheinigt.

Auf eine öffentliche oder beschränkte Ausschreibung nach VOL kann verzichtet werden, da für diese Art der Kommunalfahrzeuge im Bereich der Gemeinde die Fa. Zürn Landtechnik GmbH mit der NL Inneringen als John Deere Vertretung mit einem festen und gegebenen Vertriebsnetz zuständig ist. Die Vergabeordnung sieht hierfür ein Verhandlungsverfahren vor, auf deren Basis das vorliegende Angebot aufbaut.

Das Angebot für den Kommunalschlepper des Typ John Deere 3046R beläuft sich auf 61.243,02 €. Das Zubehör (Schneepflug, Salzstreuer; Mähwerk, Gras- und Laubsauger) wird für insgesamt 46.996,75 € angeboten.

Der vorhandene Holder C270 wird durch die Fa. Zürn in Zahlung genommen, die Gemeinde erhält hierfür noch 26.500€ inkl. 19%Mwst.

Im Haushalt 2023 stehen insgesamt für Fahrzeug und Zubehör 95.000 € bereit. Dies führt daher zu überplanmäßiger Auszahlung in Höhe von 13.239,77 €.

Der John Deere 3046R steht als neue Lagermaschine bei der Fa. Zürn aus dem Baujahr 2022 bereit und ist kurzfristig verfügbar. Das Zubehör ist neu zu bestellen, Mähwerk und Gras/Laubsauger sind in 6-8 Wochen lieferfähig, für Schneepflug und Streuer wird mit einer Lieferzeit von 10-12 Wochen gerechnet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für den Bauhof der Gemeinde Hohenstein einen Kommunalschlepper des Typ John Deere 3046R zum Angebotspreis von 61.243,02 € zu beschaffen. Als Zubehör wird ein Schneepflug und Salzstreuer für den Winterdienst sowie ein Mähwerk und Gras- und Laubsauger für die Pflege der Grünflächen für insgesamt 46.996,75 € beschafft. Das vorhandene Mehrzweckfahrzeug Typ Holder C270 wird für 26.500 € an den Lieferanten des Kommunalschleppers verkauft. Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 13.239,77 € wurde zugestimmt.

TOP 8: Krisen- und Katastrophenschutzplanung in der Gemeinde Hohenstein

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Gemeinderatssitzung am 18.04.2023 verschoben.

TOP 9: Festsetzung von Verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2023

Verkaufsstellen dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen für maximal fünf zusammenhängende Stunden geöffnet sein. Um die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage bestmöglich an den Wünschen der Gewerbetreibenden auszurichten, wurde der Bedarf erhoben.

Folgende verkaufsoffene Sonntage wurden für das Jahr 2023 festgesetzt:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Sonntag, 30.04.2023 | Maifest SSV Bernloch |
| Sonntag, 21.05.2023 | Albttag Ödenwaldstetten |
| Sonntag, 15.10.2023 | Hohensteiner Kirbe |

Der Gemeinderat beschloss dazu die „Satzung der Gemeinde Hohenstein über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in 2023“. Die Satzung wurde im letzten Amtsblatt veröffentlicht.

TOP 10: Verschiedenes

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

TOP 11: Bekanntgaben/Anfragen

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2023, hier: Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Bürgermeister Jochen Zeller gab bekannt, dass die Gesetzmäßigkeit der am 14.02.2023 beschlossenen Haushaltssatzung 2023 vom Landratsamt bestätigt wurde.

Ebenso wurde die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Wasserversorgung Hohenstein sowie des Eigenbetriebes Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt.

Entscheidung ELR-Jahresprogramm 2023

Die Entscheidung zum ELR-Jahresprogramm 2023 wurde zwischenzeitlich vom Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg veröffentlicht. Bürgermeister Jochen Zeller gab erfreut bekannt, dass insgesamt sechs Projekte in Hohenstein, davon vier in Bernloch und jeweils eins in Oberstetten und Ödenwaldstetten, mit insgesamt 542.040 € bezuschusst werden. Diese Projekte lösen insgesamt rd. 3,1 Mio. € an Investitionen aus.

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028

Herr Bloching weist auf die anstehende Schöffenwahl für die Jahre 2024 bis 2028 hin. Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in der Gemeinde Hohenstein insgesamt 3 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Münsingen und Landgericht Tübingen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Reutlingen schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt-

und Ersatzschöffen. Interessenten können sich für das Schöffenamtsamt bis zum 31.05.2023 bei der Gemeinde Hohenstein, Herrn Bloching, Tel.: 07387 9870-15 / E-Mail: l.bloching@gemeinde-hohenstein.de bewerben.

Weitere Infos und das Bewerbungsformular stehen auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hohenstein.de oder unter www.schoeffenwahl.de zur Verfügung.